Ortsgemeinde Anschau	**Vorlage Nr. 004/089/2020**
	Beschlussvorlage

TOP	**Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2019; hier: Festlegung des Gemeinde-anteils und des Beitragssatzes**

Verfasser: Bearbeiter: Georg Wagner Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 28.01.2020	Aktenzeichen: 1.2 - 653-40 G 606
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	**Status**	**Termin**	**Beschlussart**
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.02.2020	Entscheidung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Anschau erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 26.04.1996 Beiträge.

2. Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 der Satzung vom 26.04.1996 festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.

3. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2019 betragen 10.926,35 €
   Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €
   Zwischensumme: 10.926,35 €
   Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. 1.092,64 €
   beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand **9.833,71 €**

4. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Anschau betragen 484.00.00 m².

5. Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,002032 €/m²**
   (9.833,71 € **:** 484.00.00 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Anschau erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 26.04.1996 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2019 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒Ergebnishaushalt 2020	☐Finanzhaushalt 2020	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: